

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0016/2023
	Erstelldatum:	öffentlich 24.05.2023
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG); Vergabe von Taxikonzessionen, Anzahl der Konzessionen		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Söldner, Rudolf		
Beratungsfolge	14.06.2023	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass

- (1) die Anzahl der Taxikonzessionen für das Stadtgebiet Amberg auf 32 begrenzt wird,
- (2) Anträge von Neu- und Altunternehmen auf unterschiedlichen Wartelisten aufgenommen werden und abwechselnd bei freiwerdenden Konzessionen berücksichtigt werden, und/oder
- (3) eine zusätzliche Konzession für ein Elektrofahrzeug pro Jahr ohne frei werdende Genehmigung, jedoch nicht mehr als 3 insgesamt, erteilt werden kann.

Sachstandsbericht:

Die Stadt Amberg erteilt für Taxiunternehmer Genehmigungen, die sich nach persönlichen Kriterien richten:

- Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Bewerbers
- Zuverlässigkeit des Unternehmers oder gegebenenfalls seines Geschäftsführers
- fachliche Eignung des Antragstellers oder des Geschäftsführers
- Betriebsitz oder eine Niederlassung in Deutschland.

Dies wird von der Straßenverkehrsbehörde geprüft.

Daneben ist die Anzahl der Taxikonzessionen in der Stadt Amberg ursprünglich durch Gesetz auf 32 begrenzt gewesen. An dieser Anzahl hat sich bei der Vergabe der Konzessionen die Straßenverkehrsbehörde bislang orientiert. Die Taxidichte beträgt damit für Amberg 0,76 Taxikonzessionen/1.000 Einwohner.

Anträge auf zusätzliche Genehmigungen werden auf einer Warteliste aufgenommen und bei freiwerdenden Konzessionen berücksichtigt. Tatsächlich wurden aber bei Geschäftsaufgaben die Unternehmen mitsamt der Konzession von anderen Taxiunternehmen aufgekauft, dies ist nach dem PBefG zulässig.

2022 hat sich ein neues Unternehmen, das bislang nur auf dem Mietwagensektor tätig war, in Richtung Taxigewerbe orientiert und Neuanträge auf Konzessionserteilung gestellt. Mittlerweile hat das Unternehmen 3 Betriebe mit insgesamt 4 Konzessionen erworben, möchte sich aber weiter vergrößern. Mietwagen unterliegen im Übrigen keiner Konzessionspflicht.

Vor dem Hintergrund dieser Nachfrage hat die Stadt Amberg zu entscheiden, ob die bislang vergebenen 32 Taxikonzessionen weiterhin angemessen sind. Dabei soll der öffentliche Verkehr (einschließlich des örtlichen Taxengewerbes) nicht in seiner Funktionsfähigkeit bedroht werden. Hierbei sind regional insbesondere zu berücksichtigen

- Nachfrage nach Beförderungsaufträgen im Taxenverkehr,
- Taxendichte,
- Entwicklung der Ertrags- und Kostenlage,
- Anzahl und Ursachen der Geschäftsaufgaben.

In einem Anhörverfahren wurden die Taxiunternehmer und weitere Stellen um Stellungnahme gebeten.

Von den 11 befragten Unternehmen haben sich 8 geäußert. 7 Taxiunternehmen, die 22 Konzessionen halten, haben sich für eine Beibehaltung der bisherigen Anzahl ausgesprochen. Bei einer Erweiterung sehen sie ihre wirtschaftliche Lage durch zusätzliche Konkurrenz, neben dem Mietwagendienst, als stark eingeschränkt bzw. als gefährdet an. Mit Verweis auf Geschäftsaufgaben wird aufgezeigt, dass eine rentable Führung von Taxiunternehmen in Amberg schwierig ist. Die zuletzt erforderlichen Preiserhöhungen, um ein wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen, zeigen einen Nachfragerückgang, der aber auch auf ein verändertes Verhalten von Fahrgästen nach der Corona-Pandemie zurückgeführt werden kann.

Zudem seien am Bahnhof und v.a. in der Altstadt zu wenig Taxistellplätze ausgewiesen. Eine Erteilung von weiteren Konzessionen würde die Ausweisung von weiteren Taxistellplätzen und damit ggfs. zum Wegfall von regulären Parkplätzen führen.

Ein Taxiunternehmen sprach sich positiv für weitere Taxikonzessionen aus, dabei handelt es sich um den Antragsteller, s.o..

Von den weiteren Stellen wurde von der Industrie- und Handelskammer eine Erweiterung befürwortet, um Lücken im ÖPNV durch private Unternehmen zu schließen. Auf eine mögliche Konkurrenzsituation zwischen ÖPNV und Taxi- bzw. Mietwagenunternehmen wird jedoch hingewiesen. Die anderen weiteren Stellen wiesen darauf hin, dass sie zur Entscheidung keinen Beitrag liefern können.

Des Weiteren wurden Bayerische Städte, die von der Größenordnung mit Amberg vergleichbar sind, zu ihrer Vergabep Praxis und Taxidichte gefragt:

- Stadt Memmingen (ca. 44.500 Einwohner): 18 Taxikonzessionen, Anträge kommen auf Warteliste, Taxidichte 0,40 Konzessionen/1.000 Einwohner;
- Stadt Weiden (ca. 42.000 Einwohner): derzeit 27 Konzessionen vergeben, 42 wären möglich (1 Konzession auf 1.000 Einwohner), keine Anträge auf Warteliste, Taxidichte 0,64 Konzessionen/1.000 Einwohner;
- Stadt Straubing (ca. 48.500 Einwohner): derzeit 44 Konzessionen vergeben, 48 wären möglich (1 Konzession auf 1.000 Einwohner), keine Anträge auf Warteliste, jedoch keinerlei Beschränkungen mehr, wenn es sich um Elektrofahrzeuge handelt, Taxidichte 0,91 Konzessionen/1.000 Einwohner;

Für Flächengebietskörperschaften lässt sich feststellen, dass die Taxidichte im Vergleich deutlich geringer ausfällt:

- Landkreis Amberg-Sulzbach (ca. 103.000 Einwohner): 24 Taxikonzessionen, keine Beschränkungen,

Taxidichte 0,23 Konzessionen/1.000 Einwohner;

- Landkreis Dillingen (ca. 98.000 Einwohner): 23 Taxikonzessionen, keine Beschränkungen, Taxidichte 0,23 Konzessionen/1.000 Einwohner

Die Landeshauptstadt München weist dagegen eine Taxidichte von 2,58 Konzessionen /1.000 Einwohner auf. In der Stadt München sind, wie in vielen Großstädten mit über 500.000 Einwohnern, die Taxikonzessionen zahlenmäßig nicht begrenzt.

Die Taxidichte kann als ein Indikator herangezogen werden, jedoch sind viele andere Aspekte dabei aus wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und verkehrlichem Umfeld (Arbeitsmarkt, Preis- und Kaufkraftentwicklung, Kultur, Tourismus, Messen, MIV, Mietwagenverkehr, ÖPNV Straße/Schiene, Flugverkehr, usw.) zu berücksichtigen. Hierfür wären Gutachten ein geeignetes Mittel, um dies festzustellen. Ein vom Landkreis Ostallgäu 2017 in Auftrag gegebenes Gutachten belief sich auf ca. 18.000,- €. Demnach bedeutet ein Gutachten einen finanziellen Aufwand für die Kommune, die aus Sicht der Verwaltung in keinem Verhältnis zu den Einnahmen aus Gebühren (Kosten für Neuerteilung 150,- €, Verlängerung alle 5 Jahre 30,- €) und Steuern stehen.

Seit 01.01.2022 bis dato haben 3 Taxiunternehmen (4 Konzessionen), vorrangig aus wirtschaftlichen Gründen, den Betrieb eingestellt und wurden einschließlich der Konzessionen veräußert.

Aufgrund der Betriebsaufgaben, die belegen, dass die Wirtschaftlichkeit einiger Unternehmen nicht mehr uneingeschränkt gegeben ist, erscheint eine unbegrenzte Marktöffnung für die Stadt Amberg nicht erforderlich. Die Nachfrage nach Taxifahrten ist insgesamt als rückläufig zu betrachten. Die 32 Taxikonzessionen sind ausreichend, um die Lücken im ÖPNV so zu schließen, dass auch für die Betriebe die Wirtschaftlichkeit noch gegeben ist. Sollten sich im Rahmen von Veränderungen weitere Bedarfe ergeben, bedarf es ggfs. einer Anpassung.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Begrenzung auf 32 Taxikonzessionen vorerst beizubehalten. Dabei sollen Anträge von Neu- und Altunternehmen angemessen berücksichtigt werden. Sollte innerhalb eines Jahres nach Antragstellung keine Konzession frei werden und es in diesem Zeitraum nicht zu Geschäftsaufgaben kommen, kann z.B. eine zusätzliche Konzession als Elektrofahrzeug vergeben werden.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Gutachtenerstellung zur weiteren Entscheidungsvorbereitung, s. Sachstandsbericht

Anlagen:

Beschluss:

14.06.2023

Verkehrsausschuss

SI/VK/63/23

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass

- (1) die Anzahl der Taxikonzessionen für das Stadtgebiet Amberg auf 32 begrenzt wird,
- (2) Anträge von Neu- und Altunternehmen auf unterschiedlichen Wartelisten aufgenommen werden und abwechselnd bei freiwerdenden Konzessionen berücksichtigt werden, und/oder
- (3) eine zusätzliche Konzession für ein Elektrofahrzeug pro Jahr ohne frei werdende Genehmigung, jedoch nicht mehr als 3 insgesamt, erteilt werden kann.

Protokollnotiz:

Herr Dr. Mitko trägt zum Sachstand vor.

Frau Schleicher fragt nach der Einbindung von Taxis in den Bedarfsverkehr. Herr Dr. Mitko antwortet, dass der ÖPNV Aufgabe des ZNAS sei, und in der bisherigen Betrachtung noch keine Rolle spielte. Herr Oberbürgermeister Cerny merkt an, dass in diesem Falle eine Neubeurteilung stattfinden müsse. Herr Prof. Frey findet die Ausgestaltung mit zusätzlichen E-Taxis interessant. Herr Amann fragt nach der Beteiligung der Unternehmer. Herr Söldner antwortet, dass die befragten Unternehmer eine Erweiterung der Konzessionen ablehnen bis auf den Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Die Stadträte Daniel Müller und Michael Schittko waren zur Abstimmung nicht mehr anwesend.

